

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	4 (1853)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Geschichtliche Notizen über die zu Gunsten des evang. Landestheils gemachten Schulstiftungen [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720517">https://doi.org/10.5169/seals-720517</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geschichtliche Notizen über die zu Gunsten des evang. Landestheils gemachten Schulstiftungen.

(Schluß.)

### III. Flimser Stiftung.

Die sogenannte Flimserstiftung röhrt von dem durch eine andere Stiftung an den evang. Landestheil bekannten Herrn Landammann A. Schorsch in Flims her, welcher bei der Sammlung von Beiträgen für theol. Stipendien im Jahr 1827 fl. 100 unter der Bedingung schenkte, daß deren Ertrag nur für Stipendiaten romanischer Sprache verwendet werden solle. Da sie noch nie benutzt worden, so ist sie dermalen bis auf fl. 301 14 kr. angewachsen.

### B. Schorschische Stiftung.

Der im Jahr 1832 zu Flims verstorbene Hr. Landammann A. Schorsch vermachte in seinem Testamente zu Gunsten der evang. Kantonsschule ein Kapital von fl. 500, ohne deren Verwendung genauer zu bezeichnen. Der evang. Schulrath beschloß (Protokoll desselben III. S. 140 v. Jahr 1832) hierauf unterm 27. Juli 1832: „dieses Kapital nebst den zu kapitalisirenden Zinsen soll so lange nicht angegriffen werden, bis die Kantonsschule nur durch die äußerste Noth dazu getrieben werde.“ Inzwischen ist diese Stiftung mit Zuschlag der Zinsen auf fl. 1000 angewachsen.

Der traurige Zustand der Hosang'schen Stiftung, deren ursprünglicher Betrag von 1000 Gulden in der Konkursmasse der alten Ersparniskasse sich befindet, und die Gewißheit, daß dieses Stiftungskapital jedenfalls nur sehr vermindert vom Schuldner zurückkehren werde, veranlaßte die evang. Sektion unterm 9. Juni 1852 zu dem Beschlusse: Bis und so lange die Hosang'sche Stiftung durch Zinszuschlag oder auf andere Weise in ihrem früheren Betrage refundirt sei, solle der Zins des Schorschischen Legats zu demjenigen Zweck verwendet werden, für den die Hosang'sche Stiftung, gemäß bestehendem Reglement, bestimmt worden. Sei jener Fall wieder eingetreten, so möge

dann über die fernere Verwendung des Ertrags der Chorschischen Stiftung das Angemessene beschlossen werden.

### C. Hosang'sche Stiftung.

Der durch sein großartiges Legat an den Kanton bekannte Mr. J. P. Hosang machte in seinem Testamente auch der evang. Kantonsschule eine Schenkung von fl. 1000 zu dem Zwecke, arme fleißige Schüler zu Erleichterung ihres Unterrichts aus dem Ertrage derselben durch Geldprämien oder Verschaffung von nothwendigen Büchern zu unterstützen. Die Testaments-exekutoren legten dann dieses Legat in die alte Ersparniskasse, in deren Masse es zur Stunde noch liegt und leider größtentheils verloren sein wird, nachdem der Ertrag nur wenige Jahre lang nach dem Willen des Stifters hatte verwendet werden können. Nach Aufhebung des evang. Kantonsschulrathes und bei Unterlassung jeder Rechnungseingabe von Seite der Verwalter blieb dem neuorganisierten Erziehungsrathe das Vorhandensein dieses Legats und dessen Verwaltung gänzlich unbekannt, bis er dann bei Einsicht über das Inventar über die Konkursmasse der alten Ersparniskasse von der Existenz dieses Legats und von dem bedauernswerten Sachverhalt desselben Kenntniß erhielt. Um die wohlwollenden Absichten des edlen Stifters baldmöglichst und in dem von ihm bestimmten Maße wieder zu erfüllen, beschloß die evang. Sektion ebenfalls am 9. Juni 1852: „Der aus der alten Ersparniskasse zu rettende Betrag dieses Legats soll in der Kantonal-Sparkasse angelegt und daselbst so lange auf Zinsezinsen belassen werden, bis es zur ursprünglichen Summe von fl. 1000 refundirt ist. Dann soll dessen Ertrag wieder stiftungsgemäß verwendet werden.“

### D. Stipendienstiftung der Kantonsschüler.

Als im Jahr 1829 die Stadt Chur behufs Neuffnung des im Jahr 1819 am Reformationsfeste gesammelten Stiftungskapitals die von zehn zu zehn Jahren zu wiederholende Sammlung von Liebesgaben vornahm, entschlossen sich die evangelischen Kantonsschüler jenes Jahr, auch ihrerseits ein Denkmal wohl-

wollender Gesinnung den entfernten Nachkommen zu hinterlassen. Zu dem Ende beschlossen sie, mit fl. 100 den Anfang zu einer Stipendienstiftung für arme Kantonsschüler beider Konfessionen zu machen, das Geld sicher an Zins zu legen und durch Sammlung neuer Beiträge am Einweihungstage des reformirten Kantonsschulgebäudes, den 7. Oktober, jährlich zu äuffnen. Der Ertrag dieses Fonds soll so lange kapitalisiert und nicht angegriffen werden dürfen, bis er die Summe von fl. 20,000 erreicht haben wird.

Die spezielle Verwaltung soll zwei aus der Schülerzahl und von denselben gewählten Schülern übertragen werden, welche jährlich dem Kantonsschulrath Rechnung ablegen sollen.

In Folge dieser Bestimmungen wuchs dieser Fond wirklich bis auf den Betrag von fl. 1803. 52 kr., wovon aber leider fl. 1777. 26 kr. bei der alten Ersparnißkasse liegen. Der trostlose Zustand dieser Stiftung entmuthigte nun die Kantonsschüler dermaßen, daß sie seit 1848 keine Beiträge mehr sammelten und an die Stelle der ausgetretenen Verwalter keine neuen mehr wählten.

## E. Bibliotheksfond.

Die Verhältnisse des Bibliotheksfonds dürften durch den Beschuß des Erziehungsrathes vom 26. November 1851 als geregelt anzusehen sein. Der Ertrag des alten Bibliotheksfonds von fl. 1000, der im Jahr 1816 bei vierjähriger Vakanz der Rechtslehrerstelle an der evang. Kantonsschule aus den dadurch verfügbaren Geldern gebildet wurde, soll nämlich wie bis anhin zu Gunsten des dem evang. Landestheil zugehörigen Theils der Kantonsschulbibliothek verwendet werden. Das Legat des Hrn. Bundespräsident J. F. Eschacher zu Gunsten der Kantonsschulbibliothek im ursprünglichen Betrage von fl. 800 wurde in Rücksichtigung der nicht verwendeten Zinse auf fl. 1000 festgestellt. Dabei wurde nach Sinn und Wortlaut der diesfälligen letzwilligen Verfügung vom 15. Mai 1843 festgesetzt, daß von nun an der Zins dieses Legates zu Bücheranschaffungen für die vereinigte Kantonsschule verwendet werden solle.

Gleichzeitig beschloß der Erziehungsrath auch, daß in Zukunft über die dem Bibliotheksfond zugehörigen Zinse und dazu gehörigen Beiträge von je 30 fr. jährlich von jedem Kantons-schüler und je 2 Brabanterthaler von jedem neu eintretenden Schüler in das colleg. philosophium besondere Rechnung geführt und das Geld zu keinem andern Zweck als dem der Bibliothe $\bar{k}$  einverleibt werden soll.

V.

---

## Ueber das Verfahren beim Rechnungsunterrichte in der I Elementarklasse, mit Bezug auf den Ge- brauch der Meier'schen Würfelzählrahme.

(Fortsetzung.)

Jetzt können wir daran, das Zurückzählen und das Abzählen auch nur in Zahlenräumen von 1—10 zu üben, und zwar zählen wir nur immer eine Einheit von den Grundzahlen ab.

Das Kind hat den Begriff der aufsteigenden Zahlenmengen bis 10 aufgefaßt. Wir bringen nun in der obersten Reihe unserer Zählrahme alle Würfel nach der linken Seite und fragen, nachdem wir vorübergehend noch das Zuzählen von 1—10 geübt haben, wie viele Würfel in der Reihe seien. 10 sind da; lautet die Antwort.

Jetzt schiebe ich nun 1 Würfel nach der rechten Seite hin, und lasse die übriggebliebenen Würfel zählen. Die Schüler finden 9. Also unter 10 steht 9. Nun lasse ich 10 Punkte in einer Reihe auf die Tafel machen und befehle, einen auszuwischen und dann frage ich, wie viele Punkte noch seien. Antwort: 9. So mit den Fingern. Also unter 10 steht 9. Was kommt unter 10, wenn ich rückwärts zähle? 9.

Von den Würfeln nehme ich wieder 1 weg und lasse die übrigen zählen und es giebt 8. Also unter 9 kommt 8. Haltet 9 Finger aus, jetzt schließt einen. Wie viele Finger streckt ihr noch aus? 8. Von den 9 Punkten wischt einen aus, den hintersten. Wie viel bleiben noch? 8 Punkte.